

# Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 07/22

Mittwoch, 11. Mai 2022 / 18.00 - 20.30 Uhr

Datum / Zeit:

Ort:		Gemeindehaus Eschen Sitzungszimmer Gemeinderat St. Martins-Ring 2 9492 Eschen	
Vorsit	z:	Tino Quaderer, Gemeindevorsteher	
Geme	inderäte:	Fredy Allgäuer, Gemeinderat Kevin Beck, Gemeinderat Gerhard Gerner, Gemeinderat Mario Hundertpfund, Gemeinderat Alexandra Meier-Hasler, Gemeinderätin Sylvia Pedrazzini, Gemeinderätin Diana Ritter, Gemeinderätin Simon Schächle, Gemeinderat Gebhard Senti, Vizevorsteher Karin Zech-Hoop, Gemeinderätin	
Entsch	nuldigt:		
Protol	koll:	Philipp Suhner, Leiter Gemeindekanzlei	
Trakta	anden		
1.	Genehmig	ung des Gemeinderatsprotokolls o6/22	
2.	Karakoc Ey	lem: Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung	46
3.	Mühlbichler Vincent Rudolf Josef: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem 47 Wohnsitz		
4.	Kulturgüte Eschen-Ne	rschutzverordnung: Kulturgüterschutzverantwortliche der Gemeinde endeln	48
5.	Grundstüc	k Nr. 1806: Verzicht auf ein Vorkaufsrecht / Entscheid	49
6.	Neubau Be	egegnungszentrum Nendeln «Clunia»: Arbeitsvergabe	50
7.	7. Essanestrasse - Einlenker Wirtschaftspark: Projektabschluss Strassenbeleuchtung /		51
	Schlussabr	<b>5</b>	
8.	_	ng Baurecht S6056: Entscheid über die Ausübung eines Vorkaufsrechts	52
9.	Jahresrech	nung 2021	53

Dieses Protokoll umfasst die	Seiten 1 bis 15.		
Tino Quaderer	Gebhard Senti	Philipp Suhner	

# 1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 06/22

x x **E** 

Antragsteller

Gemeindevorsteher

### Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll o6/22 vom 13.04.2022 sei zu genehmigen.

### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung 2022 03.02.04 03.02.04

z. Karakoc Eylem: Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung

x x E 46

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Gesuchstellerin** Karakoc Eylem, Bahnstrasse 41, 9494 Schaan

### Bericht

Frau Eylem Karakoc hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBI. 1960 Nr. 23, idF. LGBI. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher ihr Ehepartner Bürger ist. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge Eheschliessung und ersucht um eine Stellungnahme.

### Anträge

- 1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
- 2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

# Beschlüsse

- 1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
- 2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen Erleichterte Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz 2022

03.02.04

03.02.04

3. Mühlbichler Vincent Rudolf Josef: Erleichterte Einbürgerung infolge län-  $\times$   $\times$  E 47 gerfristigem Wohnsitz

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

### Gesuchsteller

Mühlbichler Vincent Rudolf Josef, Innere Wiesen 14, 9485 Nendeln

### Bericht

Herr Vincent Rudolf Josef Mühlbichler hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBI. 1960 Nr. 23, idF. LGBI. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigem Wohnsitz und ersucht um eine Stellungnahme.

### Anträge

- 1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
- 2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

### Beschlüsse

- 1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
- 2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Kultureinrichtungen 06.01.03 Kulturgüterschutzverordnung: Kulturgüterschutzverantwortliche der Gemeinde 06.01.03

4. Kulturgüterschutzverordnung: Kulturgüterschutzverantwortliche der x x E 48 Gemeinde Eschen-Nendeln

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

### Bericht

Am 1. Mai 2021 ist die neue Kulturgüterschutzverordnung (KGSV) in Kraft getreten. Die Verordnung regelt zum Schutz von Kulturgütern das Nähere über die vorbeugenden Schutzmassnahmen, die Schutzmassnahmen im Ereignisfall und die Wiederherstellung von beschädigten Kulturgütern. Die Kulturgüterschutzverordnung (KGSV) setzt aufbauend auf dem Kulturgütergesetz vom Jahr 2016 die Grundlage für den Aufbau eines einsatzfähigen Kulturgüterschutzsystems für das Fürstentum Liechtenstein.

In diesem Zusammenhang teilte das Amt für Kultur im Juli des letzten Jahres mit, dass basierend auf den genannten gesetzlichen Grundlagen ein «Kulturgüterschutzverbund» geschaffen werden soll. Durch die Bündelung von Kompetenzen, Ressourcen und Kapazitäten soll dieser «Kulturgüterschutzverbund» ein starkes Element zur Sicherung des Kulturerbes darstellen. Jedes einzelne Mitglied kann sich im Bedarfsfall der Unterstützung der anderen Mitglieder sicher sein. Bei der Bildung des Verbundes spielen auch die Gemeinden eine wesentliche Rolle. Der Kulturgüterschutzverbund besteht aus Kulturgütereigentümern, Kulturgüterverantwortlichen sowie für den Kulturgüterschutz relevante Institutionen und soll regelmässig zur Koordinierung der entsprechenden Belange zusammentreten. Themen werden dabei vor allem die gegenseitigen Unterstützungsmöglichkeiten im Notfall, die gegenseitige Vernetzung in der Notfallplanung, die Durchführung notwendiger Ausbildungen und Schulungen für Fachleute oder auch der Erfahrungsaustausch mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Kulturinstitutionen im In- und im Ausland sein.

Die Gemeinden sind Eignerinnen von Kulturgut, betreiben Kulturgütersammlungen und sind im Ereignisfall die unmittelbar Betroffenen. Sie sind auch diejenigen, deren erste Handlungen in solchen Situationen entscheidend für die Entwicklung des weiteren Schadensbildes und den Umgang damit sind. Um dabei betroffenes Kulturgut so schnell als möglich zu identifizieren und die erfolgversprechendsten Schutz- und Bergemassnahmen einleiten zu können, ist es hilfreich, in jeder Gemeinde eine verantwortliche Person für den Kulturgüterschutz und eine Stellvertretung festzulegen, die die Belange im Kulturgüterschutzverbund vertreten.

# Kulturgüterschutzverantwortliche der Gemeinde Eschen-Nendeln

Marlies Wohlwend, Gemeindesekretärin, hat sich bereit erklärt, die Funktion des Kulturgüterschutzverantwortlichen im bestehenden Pensum zu übernehmen. Als Stellvertreterin stellt sich Wanja Meier-Tyrol zur Verfügung.

### Rechtliches

Die Organisation, der Zweck, die Aufgaben, die allgemeinen Pflichten der Mitglieder des Kulturgüterschutzverbundes und der für sie tätigen Personen, der Einsatz des Kulturgüterschutzverbundes im Ereignisfall sowie die Koordination des Kulturgüterschutzverbundes mit den übrigen Partnern ist in den Art. 18 – 23 in der Kulturgüterschutzverordnung (KGSV) geregelt.

### Anträge

- 1. Als Kulturgüterschutzverantwortliche der Gemeinde Eschen-Nendeln sei Marlies Wohlwend, Gemeindesekretärin, zu wählen.
- 2. Als Kulturgüterschutzverantwortliche-Stv. der Gemeinde Eschen-Nendeln sei Wanja Meier-Tyrol, Kulturbeauftragte, zu wählen.

### Beschlüsse

- 1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
- 2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Grundbuchanpassungen 09.02.03 Vorkaufsrecht 09.02.03

# 5. Verzicht auf ein Vorkaufsrecht / Entscheid

Antragsteller Gemeindevorsteher

### Bericht

Der Gemeinderat der Gemeinde Eschen-Nendeln hat anlässlich seiner Sitzung vom 15. Dezember 2010, Traktandum Nr. 224, den Verkauf der Parzelle Nr. 1806 beschlossen. Die Eigentumsübertragung fand am 5. Mai 2011 statt. Gleichzeitig wurde auf Wunsch der Gemeinde Eschen ein vertragliches Vorkaufsrecht bis 31. Dezember 2030 im Grundbuch eingetragen.

Die Eigentümerin möchte nun eine Stockwerkeinheit auf der Parzelle verkaufen. Die Verkäuferin beantragt bei der Gemeinde Eschen-Nendeln, auf ihr gesetzliches Vorkaufsrecht zu verzichten.

### Antrag

Auf das Vorkaufsrecht sei bezüglich der geplanten Eigentumsübertragung zu verzichten.

x x **E** 

49

### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Hochbau Begegnungszentrum Nendeln «Clunia» 10.02.03

### 6. Neubau Begegnungszentrum Nendeln «Clunia»: Arbeitsvergabe

x x **E** 

50

Antragsteller

Leiter Hochbau

#### Bericht

Im 2. Ausschreibungspaket zum Neubau Begegnungszentrum Nendeln «Clunia» sind für den Bauauftrag BKP 221.1 (Fenster aus Holz und Holz-Metall) keine Offerten eingereicht worden. Deshalb wurden die Ausschreibungsunterlagen zu diesem Bauauftrag auf Grundlage von Art. 24, Abs. 2, Bestimmungen a) des Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) im Verhandlungsverfahren an vierzehn regionale Unternehmungen versandt.

Basierend auf den eingegangenen Offerten soll folgender Bauauftrag vergeben werden:

BKP 221.1 Fenster aus Holz und Holz-Metall (KV CHF 297'000.00 inkl. MwSt.)
Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Firma Anton Vogt Schreinerei AG, Balzers, mit dem Offertpreis von CHF 531'972.00 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

### **Kostenstand**

Weil das wirtschaftlich günstigste Angebot die im Kostenvoranschlag vorgesehene Summe um 86.67% übersteigt, wird die im Verpflichtungskredit derzeitige Summe für Reserven und Unvorhergesehenes über CHF 747'000.00 um CHF 247'000.00 auf neu CHF 500'000.00 reduziert. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass die Gesamtkostenkontrolle des Projektes neben den eigentlichen Reserven, die nach dieser Vergabe noch CHF 500'000.00 betragen werden, eine zusätzliche Rückstellung für zu erwartende Kosten im Umfang von CHF 120'000.00 beinhaltet. Unter Berücksichtigung dessen betragen die Gesamtreserven und -rückstellungen im Projekt nach der zeitlich zwingenden Vergabe der Fenster somit noch CHF 620'000.00. Trotzdem wird die Einhaltung des Verpflichtungskredites von CHF 11.9 Mio. aufgrund der stark ansteigenden Teuerung und aufgrund der geopolitischen Situation eine grosse Herausforderung.

### Erwägungen

Im Januar 2023 müssen die Fenstermontagen abgeschlossen sein, um mit dem Innenausbau zu starten. Nur so kann der Bezugstermin zum Ende des Jahres 2023 eingehalten werden. Deshalb ist eine Vergabe des Auftrages nun notwendig und kann nicht mehr weiter hinausgeschoben werden.

Obwohl sich der internationale Baumaterialmangel teilweise entspannt hat, sind die Preise in der Baubranche nach wie vor sehr hoch und der Markt zeigt sich angesichts der geopolitischen Situation aktuell sehr nervös. Dies ist auch Anhand der Unternehmerangebote klar ersichtlich. Das Baumaterial bleibt sehr wahrscheinlich weiterhin der Kostentreiber im Hochbau. Deshalb sind auch bei den noch zu vergebenden Bauarbeiten Mehrkosten zu erwarten. Aufgrund der momentanen Situation ist eine verlässliche Baukostenprognose nicht möglich. Diese ist erst nach dem Eingang aller Angebotssummen möglich.

Während die Vergabe der Fenster zeitlich nicht aufgeschoben werden kann, ohne dass sich eine Verzögerung im Gesamtprojekt ergibt, und zudem auch eine Anpassung des Fenster-Auftrags zur Kostensenkung nicht möglich ist, wird es bei späteren Vergaben hingegen wieder Möglichkeiten zur allenfalls notwendigen Kostenoptimierung geben. Beispielsweise im Bereich der weiteren Materialisierung sowie insbesondere der Aussenraumgestaltung. Ein Zuwarten garantiert nicht, dass sich die Situation verbessert und später eine günstigere Offerte eingeht.

### Antrag

Die Fenster aus Holz und Holz-Metall seien an die Firma Anton Vogt Schreinerei AG, Balzers, zum Offertpreis von CHF 531'972.00 inkl. MwSt. zu vergeben.

### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tiefbau 10.02.04 Essanestrasse: Einlenker Wirtschaftspark - Bauprojekt 2018-2021 10.02.04

# 7. Essanestrasse - Einlenker Wirtschaftspark: Projektabschluss Strassenbe- x x E 51 leuchtung / Schlussabrechnung

# Antragsteller Leiter Bauwesen

# Bericht

In den nächsten Jahren soll der Wirtschaftspark Eschen zu einem modernen und attraktiven Arbeitsstandort weiterentwickelt werden. Dazu wurden bereits verschiedene bauliche und strategische Massnahmen umgesetzt. Unter der Führung des Landes Liechtenstein wurden in den letzten Jahren bei der Essanestrasse daher folgende bauliche Massnahmen umgesetzt bzw. abgeschlossen:

- Ausbau südlicher Wassergraben
- Mehrspuriger Strassenausbau
- Ausbau Knoten mit Lichtsignalanlage inkl. Busbevorzugung
- Busbuchten und Wartekabinen für den ÖV
- Ausbau der Langsam-Verkehrswege (Fussgänger und Velo)
- Ausbau und Sanierung der Kanalisation (Regenwasser- und Schmutzwasserleitungen)
- Ausbau und Sanierung der Werkleitungen (Wasser, Strom, Kommunikation, Gas etc.)

Die rückwertige Erschliessung sowie der Ausbau der Verkehrswege im Wirtschaftspark werden zurzeit in einem separaten Bauprojekt durch die Gemeinde Eschen-Nendeln umgesetzt, welches voraussichtlich im Spätherbst 2022 abgeschlossen wird.

Der Strassenbau wurde gänzlich vom Land finanziert, da es sich um eine Landesstrasse handelt. Die Beleuchtung hingegen ist Sache der Gemeinde, daher muss sie auch gänzlich von der Gemeinde finanziert werden, auch wenn es sich um eine Landstrasse handelt. Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 24. März 2021 (04/21) hat der Gemeinderat hierfür einen Verpflichtungskredit von CHF 220'000.00 gesprochen.

Das Bauprojekt konnte termingerecht und ohne grosse Komplikationen im Frühjahr 2022 abgeschlossen werden. Mit der Fertigstellung des Projekts konnte für alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere für Fussgänger und Radfahrer eine erhebliche Verbesserung in punkto Verkehrssicherheit erzielt werden.

# Schlussrechnung:

Budget gemäss Verpflichtungskredit	CHF	220'000.00	100 %
Baumeisterarbeiten	CHF	62'107.25	28 %
LKW Beleuchtung	CHF	78'353.95	36 %
Ingenieurleistungen	CHF	24'023.85	11 %
Diverses / Umgebung	<u>CHF</u>	<u>5'177.50</u>	2 %
Total	CH	169'662.55	77 %

Die Gesamtkosten können mit CHF 50'337.45 respektive rund 23 % unter dem Kostenvoranschlag respektive dem bewilligten Verpflichtungskredit abgerechnet werden. Die Minderkosten sind damit zu begründen, dass die KV-Position «Unvorhergesehenes» nicht im kalkulierten Mass beansprucht wurde und das Projekt während der Realisierungsphase optimiert werden konnte. Die Ingenieurleistungen (Projektierung und Bauleitung) können im Kostenrahmen abgerechnet werden.

### Antrag

Die Schlussrechnung sei zu genehmigen.

### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nicht-landwirtschaftliche Grundstücke Baurechte Wohneinheiten 10.04.04

# 8. Entscheid über die Ausübung eines Vorkaufsrechts

x x E 5

Antragsteller

Leiter der Gemeindekanzlei

### Bericht

Mit Schreiben vom 20. April 2022 übermittelt die Batliner Wanger Batliner Rechtsanwälte AG einen Schenkungsvertrag betreffend des Eschner Stockwerkeigentums Nr. S6056, 250/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. B20016 (Baurecht. Der Gemeinderat wird in diesem Zusammenhang seitens der Parteien gebeten, auf das der Gemeinde zustehende gesetzliche Vorkaufsrecht zu verzichten.

### Rechtliches

Zur Beurteilung, unter welchen Bedingungen die Gemeinde Eschen das Vorkaufsrecht geltend machen kann, ist das Reglement über die Abgabe von Baurechten für Wohneinheiten zu beachten, welches der Gemeinderat Eschen am 12. März 2014 erlassen hat. Gemäss Art. 16 des Reglements in Verbindung mit Art. 13 des Reglements kann die Gemeinde Eschen-Nendeln ihr gesetzliches Vorkaufsrecht zum amtlich geschätzten Verkehrswert ohne Berücksichtigung des Nutzungswertes des Bodens ausüben.

Weiter ist im Art. 9, Abs. 2a) des Reglements geregelt, dass das Baurecht jederzeit an einen in gerader Linie mit dem Baurechtsnehmer verwandten Nachkommen übertragen werden kann. Auch eine solche Veräusserung erfordert die Einwilligung der Gemeinde Eschen-Nendeln.

### Erwägungen

Die Gemeinde Eschen kann gemäss den vorstehenden Ausführungen das Vorkaufsrecht zum amtlich geschätzten Verkehrswert ohne Berücksichtigung des Nutzungswertes des Bodens ausüben. Bevor dieser Wert ermittelt wird, soll der Gemeinderat entscheiden, ob die Ausübung des Rechtes überhaupt in Frage kommt. Sollte er nämlich darauf verzichten, ist es nicht nötig, das Grundstück schätzen zu lassen und somit Kosten zu generieren.

Der Gemeinderat hat am 27. November 2019 entschieden, dass das Baurecht jederzeit an einen in gerader Linie mit dem Baurechtsnehmer verwandten Nachkommen übertragen werden kann. Auch eine solche Veräusserung erfordert die Einwilligung der Gemeinde Eschen-Nendeln. Vorbehalten bleibt die Ausübung des Vorkaufsrechts durch die Baurechtsgeberin.

Bisher wurde die Übertragung des Eigentums an ein Kind gleich gehandhabt, wie Erbfälle. Im Erbfall kann die Gemeinde Eschen ihr Vorkaufsrecht gar nicht ausüben, sondern die Eigentumsübertragung erfolgt auf dem Weg der Einantwortung.

# Antrag

Auf die Ausübung des Vorkaufsrechts sei zu verzichten.

### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Rechnungsabschluss Rechnungsabschluss 2021 12.01.07 12.01.07

53

# 9. Jahresrechnung 2021

x x **E** 

Antragsteller

Gemeindevorsteher

# **Bericht**

Die Gemeinderechnung 2021 schliesst mit einem Jahresgewinn von CHF 4.2 Millionen in der Erfolgsrechnung ab. Der Gewinn liegt um CHF 1.7 Millionen über dem Budget. Im Vorjahresvergleich zeigt sich eine Erhöhung des Jahresgewinnes um CHF 1.5 Millionen. Unter Ausklammerung des Corona-Beitrages des Vorjahres liegt der Gewinn auf Vorjahresniveau. Erfreulicherweise konnten die Erträge gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Demgegenüber haben sich die Personal- und Sachaufwendungen erhöht.

Zusammengefasst stellt sich das Jahresergebnis der Erfolgsrechnung wie folgt dar:

Erfolgsrechnung	Rechnung	Voranschlag	Rechnung
	2021	2021	2020
Betrieblicher Ertrag	27'859'439	26'535'000	27'413'980
Betrieblicher Aufwand	-20'444'281	-20'709'000	-21'000'484
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit vor Abschreibungen	7'415'158	5'826'000	6'413'496
Abschreibungen	-3'184'524	-3'305'500	-3'729'442
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	4'230'634	2'520'500	2'684'054
Finanzertrag	85'172	83'000	198'153
Finanzaufwand	-91'955	-102'000	-111'917
Finanzergebnis	-6'783	- 19'000	86'236
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis	4'223'851	2'501'500	2'770'290

# Ergebnis der Gesamtrechnung

Die Gesamtrechnung schliesst mit einem Überschuss von CHF 3.7 Millionen ab. Gegenüber dem Voranschlag weist die Gesamtrechnung ein um CHF 2.4 Millionen besseres Resultat aus. Hierbei liegen die Gesamteinnahmen, teils dank Einmaleffekten, deutlich über dem budgetierten Wert. Die Aufwendungen (vor Abschreibung Verwaltungsvermögen) liegen hingegen um CHF 0.3 Millionen unter dem Voranschlag. Der hohe Finanzierungsüberschuss ist auf das tiefe Investitionsvolumen zurückzuführen. Die Investitionen wurden im 2021 bewusst tief gehalten, um finanzielle Reserven für die anstehenden Grossprojekte zu äufnen. Dies mit dem Ziel, die Projekte ohne Fremdkapital finanzieren zu können.

Gesamtrechnung	Rechnung	Voranschlag	Rechnung
	2021	2021	2020
Ertrag	27'944'611	26'618'000	27'612'133
Einnahmen Investitionsrechnung	271'545	260'000	181'93 <i>7</i>
Gesamteinnahmen	28'216'156	26'878'000	27'794'070
Aufwand (vor Abschreibung Verwaltungsvermögen)	-20'852'072	-21'123'000	-21'424'409
Bruttoinvestitionen	-3'697'511	-4'515'500	-6'441'024
Gesamtausgaben	-24'549'583	- 25'638'500	- 27'865'433
Ergebnis der Gesamtrechnung	3'666'573	1'239'500	- <i>7</i> 1'363

# Finanzielle Lage per 31. Dezember 2021

Die Bilanz per 31. Dezember 2021 zeigt folgendes Bild:

Aktiven	31.12.2021	31.12.2020
	31.12.2021	31.12.2020
Finanzvermögen	66'826'067	63'646'175
Verwaltungsvermögen	55'082'934	54'525'656
Aktiven	121'909'001	118'171'831
Passiven	31.12.2021	31.12.2020
	31.12.2021	31.12.2020
Fremdkapital	6'669'538	7'156'219
Eigenkapital	115'239'463	111'015'612
Passiven	121'909'001	118'171'831

Durch den Jahresgewinn von CHF 4.2 Millionen erhöht sich das Eigenkapital auf CHF 115.2 Millionen. Das Reservekapital konnte gegenüber dem Vorjahr um CHF 3.1 Millionen erhöht werden und liegt am Jahresende bei CHF 30.0 Millionen.

Reservekapital	31.12.2021	31.12.2020
Liquide Mittel inkl. Geldanlagen	27'526'199	26'458'473
Forderungen und Aktive Rechnungsabgrenzung	8'477'959	6'982'286
Finanzvermögen (ohne Grundstücke/Gebäude)	36'004'158	33'440'759
Fremdkapital (ohne sonstige Rückstellungen)	6'027'612	6'514'293
Reservekapital (ohne Grundstücke/Gebäude des Finanzvermögens)	29'976'546	26'926'466

### Das Wichtigste in Kürze:

Die wichtigsten Feststellungen zur Gemeinderechnung 2021 können wie folgt zusammengefasst werden:

- Die Gemeinderechnung schliesst mit einem Jahresgewinn von CHF 4.2 Millionen ab.
- Im Vergleich zum Voranschlag ergeben sich mit CHF o.9 Millionen die grössten Mehreinnahmen aus dem Bereich "Entgelte und Rückerstattungen".
- Der betriebliche Aufwand liegt um CHF o.4 Millionen unter dem budgetierten Wert. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Personal- und Sachaufwendungen um CHF o.6 Millionen und liegen somit auf dem Niveau des Jahres 2019.
- Die Gesamtrechnung schliesst mit einem Überschuss von CHF 3.7 Millionen ab.
- Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 3.4 Millionen getätigt. Das Budget wird damit um CHF o.8
   Millionen unterschritten. Dies insbesondere aufgrund von zeitlichen Verschiebungen von Projekten, welche teilweise auch kostengünstiger realisiert werden konnten, als ursprünglich geplant.
- Aufgrund der anstehenden Projekte in den nächsten Jahren wurden im 2021 die Investitionen bewusst tief gehalten. Ansonsten hätte nur ein kleiner Finanzierungsüberschuss resultiert. Als vom Finanzausgleich benachteiligte Doppelgemeinde können Grossprojekte nur mit eigenen Mitteln realisiert werden, wenn in den Vorjahren entsprechend Finanzreserven gebildet werden.

Erfolgsrechnung	Rechnung	Voranschlag	Rech
	2021	2021	
Betrieblicher Ertrag	27'859'439	26'535'000	27'413
Steuern und Finanzausgleich	22'162'532	21'813'000	21'956
Vermögens- und Erwerbssteuer	11'778'430	11'600'000	11'84
Ertragssteuer	2'833'814	2'000'000	3'14
Übrige Steuererträge	33'240	29'000	32
Finanzausgleich	7'517'048	8'184'000	6'93!
Vermögenserträge	1'421'018	1'373'000	1'418
Entgelte und Rückerstattungen	4'261'963	3'344'500	4'018
Sonstiger betrieblicher Ertrag	13'926	4'500	20
Barrier A.C.	221422122		241826
Betrieblicher Aufwand	-23'628'805	-24'014'500	- 24'729
Personalaufwand	-6'313'832	-6'437'000	-6'115
Bruttolöhne und Kommissionsentschädigungen	-4'952'757	-5'095'000	-4'87
Überbrückungsrenten	-160'081	- 56'000	-83
Sozialbeiträge Arbeitgeber	-1'022'387	-1'075'500	- 96
Übriger Personalaufwand	-178'607	-210'500	-18
Sachaufwand	-6'631'377	-6'665'000	-6'191
Büromaterial, Drucksachen	-233'461	- 252'500	- 222
Anschaffung von Mobilien	-457'357	- 356′500	- 268
Wasser, Energie	-438'493	-430'000	-414
Verbrauchsmaterialien	-471'905	-459'000	-46
Baulicher Unterhalt durch Dritte	-1'830'898	-1'766'000	-2'039
Übriger Unterhalt durch Dritte	-202'573	-192'500	-198
Mieten, Pachten, Benützungskosten	-176'361	- 182'500	- 100
Spesenzahlungen, Anlässe	-57'734	-130'000	- 54
Dienstleistungen, Honorare	-2'706'280	-2'828'000	- 2'340
Übriger Sachaufwand	-56'315	-68'000	- 90
Beitragsleistungen	-7'158'058	-7'601'000	-8'628
Land	-2'459'909	-2'602'500	- 2'547
Gemeinde und Verbände	- 559'090	- 559'000	- 528
Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	-971'920	- 975′500	-1'05
Private Institutionen und Haushalte	- 3′160′030	- 3'456'000	-4'49
Übrige Beiträge	- 7'109	-8'000	- 8
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-341'014	-6'000	-64
Abschreibungen	-3'184'524	-3'305'500	-3'729
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	4'230'634	2'520'500	2'684
Finanzergebnis	-6'783	-19'000	86
Finanzertrag	85'172	83'000	198
Zins - und Dividendenertrag	85'072	83'000	198
Wertzunahme Wertschriften	100	0	
Finanzaufwand	-91'955	- 102'000	-111
Bank-, PC-Spesen, Zinsaufwand	-8'355	-22'000	-7
bank (1 e spesen, Emsaarttana	-83'600	-80'000	-104
Wertabnahme Wertschriften			
<u> </u>	0	0	
Wertabnahme Wertschriften		0	

Investitionsrechnung	Rechnung	Voranschlag	Rechnung
	2021	2021	2020
Grundstücke	0	20'000	0
Tiefbauten	1'953'633	2'395'000	4'629'832
Hochbauten	581'606	900'000	541'781
Mobilien	181'951	158'500	58'256
Investive Ausgaben Sachanlagen	2'717'190	3'473'500	5'229'869
Investive Ausgaben Finanzanlagen	0	0	0
Eigeninvestitionen	2'717'190	3'473'500	5'229'869
- 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1			
Land, Gemeinden und Verbände	927'160	976'000	940'732
Gemischtwirtschaftliche Unternehmen	53'161	66'000	64'387
Private Institutionen	0	0	206'036
Investitionsbeiträge	980'321	1'042'000	1'211'155
B	215071544	415451500	614471024
Bruttoinvestitionen	3'697'511	4'515'500	6'441'024
Investive Einnahmen	- 271'545	- 260'000	- 181'937
investive Limannen	-271 343	- 200 000	- 101 237
Nettoinvestitionen	3'425'966	4'255'500	6'259'087
Gesamtrechnung	Rechnung	Voranschlag	Rechnung
	2021	2021	2020
Ertrag	27'944'611	26'618'000	27'612'133
Einnahmen Investitionsrechnung	271'545	260'000	181'937
Gesamteinnahmen	28'216'156	26'878'000	27'794'070
Aufwand (vor Abschreibung Verwaltungsvermögen)	-20'852'072	-21'123'000	-21'424'409
Bruttoinvestitionen	-3'697'511	-4'515'500	-6'441'024
Gesamtausgaben	- 24'549'583	- 25'638'500	- 27'865'433
Function des Constant de la constant	2/666/572	1'239'500	71/262
Ergebnis der Gesamtrechnung	3'666'573	1,533,200	-71'363
Ertrag	27'944'611	26'618'000	27'612'133
Aufwand (vor Abschreibung Verwaltungsvermögen)	-20'852'072	-21'123'000	-21'424'409
Selbstfinanzierung	7'092'539	5'495'000	6'187'724
Nettoinvestitionen	3'425'966	4'255'500	6'259'087
Selbstfinanzierungsgrad in Prozent	207	129	99

Bilanz	31.12.2021	31.12.2020
Finanzvermögen	66'826'067	63'646'175
Flüssige Mittel	22'494'999	20'408'973
Kassa, Post, Bank	19'544'999	18'393'773
Kurzfristige Finanzanlagen	2'950'000	2'015'200
Forderungen	8'305'205	6'689'709
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3'024'996	2'836'054
Steuerforderungen	2'729'367	2'320'008
Kontokorrent Landeskasse	3'329'242	2'001'347
Delkredere	- 778'400	-467'700
Aktive Rechnungsabgrenzung	172'754	292'577
Anlagen des Finanzvermögens	35'853'109	36'254'916
Geldanlagen	5'031'200	6'049'500
Grundstücke	25'263'868	24'335'369
Gebäude	5'558'041	5'870'047
Verwaltungsvermögen	55'082'934	54'525'656
Sachanlagen	54'440'998	53'883'720
Grundstücke, Waldungen	6'336'057	6'336'057
Hochbauten	32'679'262	33'393'384
Tiefbauten	14'424'770	12'946'928
Mobilien	1'000'909	1'207'351
Darlehen	641'926	641'926
Darlehen an Land (SPL)	502'926	502'926
Darlehen an Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein	139'000	139'000
Beteiligungen	10	10
Aktiven	121'909'001	118'171'831
Fremdkapital	6'669'538	7'156'219
Kurzfristige Verbindlichkeiten	3'930'649	4'003'406
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2'410'150	3'071'351
Kontokorrent Landessteuern	973'930	828'045
Depotgelder, Kautionen	56'522	55'047
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	490'047	48'963
Passive Rechnungsabgrenzung	232'859	278'316
Rückstellungen	1'334'003	1'308'551
Ferien- und Gleitzeitguthaben	167'500	168'000
Frühpensionierungen	524'577	498'625
Sonstige Rückstellungen	641'926	641'926
Langfristige Verbindlichkeiten	1'172'027	1'565'946
Eigenkapital	115'239'463	111'015'612
Eigenkapital	115'239'463	111'015'612
Eigenmittel per 1. Januar	111'015'612	108'245'322
Jahresergebnis	4'223'851	2'770'290
Passiven	121'909'001	118'171'831

### Rechtliches

Gemäss Art. 41 Abs. 2 lit. b) Gemeindegesetz in Verbindung mit Art. 11 Gemeindegesetz muss die Genehmigung der Gemeinderechnung kundgemacht werden. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

### Ausführlicher Bericht

Die ausführliche Jahresrechnung wird nach der Genehmigung durch den Gemeinderat auf der Webseite aufgeschaltet.

### Erwägungen

Der gesamte Gemeinderat bedankt sich beim Team der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen für die gewissenhafte Führung der Finanzbuchhaltung der Gemeinde.

### Anträge

- 1. Der Revisionsbericht der Geschäftsprüfungskommission sei zur Kenntnis zu nehmen.
- 2. Der Revisionsbericht der Sendorit Revisions AG sei zur Kenntnis zu nehmen.
- 3. Die Jahresrechnung 2021 sei gemäss Art. 40 Abs. 2 lit. g), Gemeindegesetz mit einem Jahresgewinn von CHF 4'223'851.14 in der Erfolgsrechnung, mit einem Finanzierungsüberschuss von CHF 3'666'573.65 in der Gesamtrechnung sowie einem ausgewiesenen Eigenkapital per 31. Dezember 2021 von CHF 115'239'463.55 (inkl. Jahresgewinn 2021) zu genehmigen.
- 4. Der Jahresgewinn der Erfolgsrechnung von CHF 4'223'851.14 sei den eigenen Mitteln (Eigenkapital) zuzuweisen.
- 5. Den verantwortlichen Organen sei unter Verdankung die Entlastung zu erteilen.

# Beschlüsse

- 1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
- 2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
- 3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
- 4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.
- 5. Der Antrag 5 wird einstimmig angenommen.